

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 214.

Mittwoch, 14. September 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Abonnementpreis beträgt für ein Jahr 1 Mark 50 Pf., für ein halbes Jahr 80 Pf., für ein Vierteljahr 45 Pf., für ein Monatsabonnement 15 Pf. Die Anzeigenpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen.

Druck und Verlag von Zanger & Winteritz in Riesa. — Druckereiposten: Riesaerstraße 52. — Für die Abnahme verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Abs. 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 ff. — nach dem Durchschritte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat August dieses Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierverwaltern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate September dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjournee beträgt:

7 R. 98 Pf. für 50 Rks Futter,
5 " 56 " " 50 " Heu,
2 " " " 50 " Stroh.

Großenhain, am 14. September 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Dr. Seemann.

D. 769.

57.

Freitag, den 20. September 1904,

mittags 12 Uhr

kommen im Saal des „Anker“ in Riesa — als Versteigerungsort — 1 Sandauer, 1 Omnibus und 1 zweispänn. Reitwagen zu Versteigerung.
Riesa, den 12. September 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. September 1904.

In der gestrigen Sitzung der Stadtberechtigten genehmigte das Kollegium die Errichtung eines Schulgebäudes für das Realgymnasium und die Anbahnung der Mittel dazu im Wege der Anleihe einstimmig. Eingehender Bericht folgt in nächster Nr. d. Bl.

Infolge Ablehnung der Reichsanleihe durch die sächsische Regierung werden Vertreter der Industriellen im nächsten sächsischen Landtage den alljährlichen Zusammentritt der Kammer beantragen.

In Ergänzung des Berichtes über den in Dresden stattgefundenen Parteitag der deutschen Reformpartei sei noch mitgeteilt, daß am Montag zunächst Herr Abg. Zimmermann in ausführlicher Weise die „Weltfrage zur Mittelstandsfrage“, in denen die Stellung der Partei zu dieser Frage präzisiert wurde und für die sich dann allgemeine Zustimmung kundgab, begründete. Die Weltfrage, welche bereits gedruckt vorliegt, legen das Hauptgewicht auf sittliche und wirtschaftliche Erneuerung des Mittelstandes und machen scharfe Opposition gegen die jetzt herrschende Politik des Scheiterns und Verschleppens geltend. Sie fanden schließlich auch einstimmige Annahme. Ein Antrag Pflanzel, Dresden, die Unterstützung der Rabattparaverene mit allen Mitteln zu fördern, begegnete dagegen einem energischen Widerspruch seitens des Delegierten Donner-Berlin, worauf die Ablehnung des Antrages erfolgte, weil die Art und Wirkung dieser Vereine eine sehr verkehrte sei. Es wurde beschlossen, den Antrag dem Parteivorstande als Material zu überweisen. Ein Antrag Pflanzel bez. die Regelung des Ausverkaufswesens im mittelständischen Sinne wurde angenommen, worauf die Verhandlungen ihr Ende erreichten. Nachmittags erfolgte, wie gemeldet, der Auszug nach Riesa.

Gegen das „Schulergeld“-Unwesen richtet sich eine Eingabe der Chemnitzer Handelskammer an die sächsische Regierung. Die Kammer spricht sich für den Erlass eines Gesetzes aus, das Jäten, der Angehörige befreit oder zu befreien versucht, und jeden Angehörigen, der Befreiung anträgt oder dazu anfordert, mit empfindlicher Strafe bedroht. Auch in Bayern ist eine Bewegung gegen das Befreiungswesen im Gange.

Postpakete nach China werden bis zum Gewicht von 5 kg nach allen denjenigen Orten zur Beförderung angenommen, in denen sich eine deutsche, britische oder französische Postanstalt befindet; außerdem für die Korrespondenz der diplomatischen Botschaften ohne Rücksicht darauf, ob sich am Bestimmungsorte eine deutsche Postanstalt befindet oder nicht. Nach anderen Orten Chinas kann ebenfalls eine Beförderung von Postpaketen erfolgen. Diese Pakete können aber nur bis zur letzten deutschen Postanstalt in China frankiert werden. Von dort erfolgt die Beförderung durch die chinesische Postverwaltung an Bestimmungsorte gegen Einzahlung des chinesischen Portos vom Empfänger.

Bei dem königlichen Ministerium des Innern ist darüber Bescheid gegeben worden, daß der Sammelartikel noch dieses von Gewerbetreibenden gestellt wurde, die dazu nach der Verordnung vom 12. Februar 1903 nicht berechtigt

sind. Um die genaue Durchführung der einschlagenden Vorschriften zu sichern, sind die Amtshauptmannschaften und Stadträte in Städten mit revidierter Stadtvorordnung angewiesen worden, über die zur Fälligkeit der Baumeisterarbeiten besichtigten, in ihren Bezirken wohnhaften Personen, soweit dies noch nicht geschehen ist, Verzeichnisse anzulegen und auf dem laufenden zu erhalten, in denen die einzelnen Baumeister nach den in der erwähnten Verordnung aufgeführten Gruppen aufeinandergehalten sind. Die Einsicht in diese Verzeichnisse ist allen Beteiligten, insbesondere auch den Vorständen von Bauvereinen zu gestatten.

Zur Warnung! Bekanntlich geschehen Kinder auf der Eisenbahn in der Weise eine Fahrgastverletzung, daß solche unter 4 Jahren fast leibhaftig werden, wenn für sie ein besonderer Platz nicht beantragt wird, während ältere, aber noch nicht 10 Jahre alte Kinder zum halben Fahrgastpreis befristet werden. Es kommt nun nicht selten vor, daß Eltern das Alter ihrer mitreisenden Kinder zu gering angeben, um eine ihnen nicht mehr zustehende Preisermäßigung zu erzielen und dadurch einige Groschen zu sparen. Welche Folgen eine solche Handlungsweise, die sich im Sinne des Strafgesetzbuches als Verletzung charakterisiert, nach sich ziehen kann, mußte kürzlich eine den besseren Ständen angehörende Dame, Witkin eines ziemlich vermögenden Kaufmanns aus D., erfahren. Sie reiste mit ihrem 10½-jährigen Tochterchen, für welches sie nur ein Rinde-Billet gelöst hatte. Auf die Frage des konduktierenden Schaffners nach dem Alter des Kindes gab sie dieses auf 9½ Jahre an. Der Schaffner hegte jedoch Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe und stellte daher die Personalleiter der Dama fest, ließ sie jedoch alsbald unbehelligt weiterreisen. Die Dame legte dem Vorfall, nachdem sie an ihrem Reiseziel angelangt war, keine weitere Bedeutung bei, erkundete daher nicht weiter, ob sie nach einiger Zeit eine Verladung vor das Sächsischen Gericht erhalte, um sich wegen Betrugs zu verantworten. Dort wurde sie dann zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen verurteilt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen.

Sichtens. Am Sonntag nachmittag hielt im hiesigen Gasthause der Militärverein von Riesa und Umgegend eine Versammlung ab. Dabei war die Tagesordnung und wurde dem Schlußaktin gezeugt und erklärt. Hieran beschloßen sich der Klub und der evangel. Arbeiterverein und blieben die 3 Vereine eine gemeinschaftliche Sitzung ab. Herr Pastor Lehmann begrüßte alle Anwesenden auf herzlichste und sprach zuerst über die Tage von Sedan. Zu seinem 2. Vortrage hatte er das Thema gewählt: „Das Streben des Arbeiters“ und hatte dieselbe mitgeteilt in Gestalt eines Arbeiterbundes. Zugleich kreuzte ein aus Riesaer Arbeiterkreisen gewonnener Text, welcher sich in der Höhe besonders bewährt hat. Die Riesen werden mit einem kühnen Schwert bezaubert.

Sitzungen. Nachdem die Bauarbeiten am Turm so weit gefördert sind, sollen nächsten Sonntag die neuen Wöden angesetzt und gemauert werden. 1/2 Uhr früh werden die letzten vom Bahnhof Riesa in sächsischer Weise unter Aufsicht des Bauamtes abgeholt und nach ihrem Ort gebracht.

Ballspiel. In der heutigen Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Riesa und Umgegend hielt, nachdem die verhängenen Eingänge erledigt waren, Herr Lehrer Böhm

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1904 ab sollen auf ein weiteres Jahr die für den Riesa- und Rauenburger Kreis bestimmten Steuern, als:

- I Materialsteuer,
- II Mähersteuer,
- III Steuer, Bier, Witz,
- IV Steuer, Zucker

verbunden werden.

Versteigerungsbedingungen, sowie der halbjährliche Verbrauch liegen bei der Central-Verkaufsstelle unterzeichneten Bestallung aus. Offerten mit entspr. Aufschrift und Freibriefen, Proben erwünscht, haben bis 30. 9. 04 bei genannter Stelle einzugehen.
Riesa, 13. September 1904. R. Pionier-Installeur Nr. 22.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätesten

Freitag 9 Uhr des jeweiligen Anzeigentages.

Die Geschäftsstelle.

aus Verly einen Vortrag über: „Wissenschaftliche Reise der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft durch ganz Amerika.“

Wohlhabend. Das prächtige Herbstwetter lockt noch viel Besucher herbei. Die Wälder und Äcker bieten gerade jetzt die reichsten Färbungen und Lichterscheinungen und werden den Augen der Reisenden neue Reize. Das hohe Röhricht und die braunen Felder werden zur Streu und Winterbedeckung abgemäht; der Reis bei den Maschinen wird der Stallverwaltung übergeben werden; einzelne Sucker sammeln hier und da auch die ephoren schwimmenden Felder. Unsere neue, unweit des Bahnhofs und Radebergs liegende Kirche wird in 4 bis 5 Wochen eingeweiht.

Dresden. Geh. Kommerzienrat Viktor Gahn wurde gestern nach dreitägiger Verhandlung wegen Untreue und Unterschlagung zu vier Jahren Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe verurteilt. Herr Gahn erhielt 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis wegen Verschleppung und Gefährdung. Prokurist Rahn 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis wegen Verschleppung und Gefährdung. Das Urteil wurde vom Publikum, welches bis zu der Tür hinaus stand, mit Schreien angenommen.

Radeberg. Die hiesige Apotheke ergab für 200 000 Mark in anderen Besitz über. Der jetzige Eigentümer der Apotheke ist 25 Jahre.

Chemnitz. Infolge Ausbleibens fürzte gestern mittag kurz vor 1 Uhr eine am Markt wohnende 33-jährige Gastwirtin beim Aufhängen von Wäsche auf dem flachen Dach eines 6 Meter hohen Hintergebäudes hinauf in den gestrichelten Hofraum. Dabei hat die Bedauernde eine große Kopf-wunde erlitten und beide Arme gebrochen. — In derselben Zeit wurde von einem Radfahrer auf der Rogenstraße eine 60-jährige Druckerstochter angefahren und zu Boden geworfen. Durch den Sturz auf die Straße erlitt die Frau eine schwere Gehirnerschütterung.

Chemnitz. Eine tragikomische Begebenheit wurde einem Bewohner der Zahnstraße recht unangenehm. Der Mann war ebenfalls offenbar mit der nötigen Reife versehen gegangen; er mußte jedoch einer wichtigen Berichtigung wegen mitten in der Nacht aufstehen und flog bei der Rückkehr in die Wohnung zu hoch, kam also in das darüber befindliche Logis. Der Zustand wollte, daß hier nicht abgeschlossen war und der Schlaftrunkene ungehindert eintraten konnte. Da hörte er die Stimme einer Frau: „Komm, um Gotteswillen! Es ist ein Fremder in unserer Stube!“ Er glaubte, dies habe seine Ehefrau gesagt, und antwortete: „So, wo ist denn der Dumpe, den werden wir gleich haben.“ Inzwischen war aber der rechtschaffene Inhaber der Wohnung noch geworden und nun entstand zwischen den beiden Männern eine so furiose Prügelei, daß die herbeigeholte Polizei eingreifen und den Irrtum aufklären mußte.

Chemnitz, 12. September. Eine gestern hier von dem hiesigen Schützenverein für Männer war fast besucht. Nicht weniger als 65 Männer im Alter von 19—66 Jahren nahmen an dem im hiesigen Schützenverein ihren Abschied vor den Augen des am Morgen und Nachmittag beschießenden Preisrichter-Vorgangs. Es kamen 6 Preise zur Verteilung, den ersten erhielt ein schlesischer 28-jähriger Postbote und Chemnitz, den zweiten folgte einer sächsischen Kaufmanns- —